



Jahreshauptversammlung 2019

-Protokoll-

Es versammelten sich heute,

am 12.04.2019, um 18:43 Uhr im Gasthof Höhensteiger, Ameranger Straße 10, in 83549 Eiselfing, die in der Anwesenheitsliste eingetragenen 20 Personen, davon 15 stimmberechtigte Mitglieder, 2 nicht stimmberechtigte Mitglieder und 3 nicht stimmberechtigte Gäste.

Eva Rottenwalter eröffnete die Versammlung und erklärte den Zweck der Zusammenkunft, der sich aus der untenstehenden Tagesordnung ergibt. Hannes Kreissl leitet die Versammlung, das Protokoll führt Eva Rottenwalter. Zur Versammlung wurde fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung eingeladen. Die auf der Versammlung beschlossenen Änderungen von Satzung und Beitragsordnung waren der Einladung beigefügt.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Jahresrückblick**
- 2) Kassenbericht, Entlastung des Vorstands**
- 3) Satzungsänderungen**
- 4) Kommende Aktionen**
- 5) Jahresrückblick und Aktuelles zum LHC**
- 6) Haushaltsplan**
- 7) Abschluss, Sonstiges und Ankündigungen**

Zu 1.) Begrüßung und Jahresrückblick

Begrüßung der Gäste

Rückblick auf die Veranstaltungen seit April 2018:

- Nationenfest Juni 2018, Spenden: 318,14€
- Nachtflohmarkt August 2018, Spenden: 501,08€
- Benefizkonzert mit JDF auf dem Tollwood Festival, Spenden: 1.805,24€
- Rock Night 2019, Spenden: 4.600€

Mitgliederentwicklung:

- Seit 2016 fast dreifache Menge, Mittlerweile fast 120 Mitglieder
- Davon mehr als 20 in Gießen, deshalb Abteilungsgründung in Gießen geplant (s. TOP 3)

Spenden, Förderungen:

Darstellung aller großen Einzelspenden (>1000€) 2018 bis April 2019.

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| - Nachlass H. Lickert | 14.500 € |
| - Benefiz-Chor-Konzert in der Schweiz | ca. 2000 € |
| - Action Five (Freiburg) | 2000 € |
| - ING-DiBa | 1000 € |

- Frauengemeinde Oberwöhr 1000 €
- Privat 1000 €
- Pro Cent 23.000€

Mittelverwendung 2018:

- 14. Januar: 5.230,95 € - Fertigstellung des Laborgebäudes
- 27. Februar: 3.653,63 € - Dächer der Stationen
- 28. März: 6.000,00 SFR - Erdarbeiten, Decke + Fenster im „Administration Blocks“ (AB)
 - Überweisung direkt durch GIF Zürich
- 06. April: 6.286,59 € - Fliesarbeiten des AB
- 11. April: 10.903,22 € - Fertigstellung Station 1, Kabel im AB
- 12. Juni: 4.559,80 € - Strommasten und -Leitung (davon 1000€ aus Zürich)
- 07. August: 1.621,05 € - Abwasserentsorgung, Klempnerarbeiten

➔ Gesamte Förderung (GIF Deutschland) 2018: **33.240,24 €**

Mittelverwendung 2019:

- 31. Januar: 27.681,89 € - Materialbeschaffung, Wartebereich
- 14. März: 1.169,13 € - Vorschuss für Registrierungskosten

➔ Bisherige Fördersumme 2019: **28.851,02 €**

Zu 2.) Kassenbericht, Entlastung des Vorstands

Zuerst wurde angekündigt, dass Walter nächstes Jahr sein Amt als Kassenwart abgeben wird und ein neuer Kassenwart für 2020 gesucht. Bei Interesse wird aufgefordert, sich an den Vorstand zu wenden.

Der Kassenwart berichtet über die Summe der Einnahmen im Jahr 2018 von 43.734,71€. Dieser Betrag ergibt sich aus Mitgliedsbeiträgen von 4.166,50€, sowie Geldspenden, Events und T-Shirts von 35.554,59€, Spenden für Patenschaften von 2.210,08€ und Aufwandsspenden von 1.803,54€.

Die Summe der Ausgaben betrug 2018 39.730,24€, bestehend aus Sonstigen Spenden/ Ausgaben von 2.476,38€, Unterstützung LHC von 33.240,24€, Ausgaben für Patenschaften von 2.210,08€ und Ausgaben Aufwandsspenden von 1.803,54€ im Abrechnungsjahr 2018. Kassenwart zum 31.12.2018 war Walter Baier.

Der Kontostand vom 31.12.2018 betrug 5.574,59€. Insgesamt sind die Einnahmen und Ausgaben zu den Vorjahren stark gestiegen.

Die Kasse wurde durch die Kassenprüfer stichpunktartig geprüft und es wurden keinerlei Unstimmigkeiten festgestellt.

Abstimmung zur Entlastung des Vorstands hinsichtlich der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und der ordnungsgemäßen Verwaltung der ihm anvertrauten Mittel im Jahre 2018.

- Dafür: 13 Stimmen

- Dagegen: 0 Stimmen
- Enthaltungen: 2 Stimmen
- ➔ Die Entlastung des Vorstands wurde angenommen

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Zu 3.) Satzungsänderungen

Anlässlich der Gründung einer selbstständigen Abteilung von GIF in Gießen müssen die Satzung und die Beitragsordnung geändert werden.

Hannes Kreissl las den Mitgliedern alle nachfolgend aufgeführten Änderungen vor und klärte aufkommende Fragen.

- Hinzufügen eines einleitenden Satzes zu Beginn der Satzung (vor §1): „Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für das männliche, das weibliche als auch für diverse Geschlechter.“
- §2 Abs. 2: Hinzufügen des Zweckes „die Förderung des Naturschutzes und des Umweltschutzes;“
- §2 Abs. 3: Korrektur des Wortes „Entwicklungsarbeit“ nach „Entwicklungszusammenarbeit“
- §2 Abs. 4: Hinzufügen des kompletten Absatzes: „Der Verein kann seine Zwecke unmittelbar (gem. § 57 AO) selbst verwirklichen oder gem. § 58 AO Nr. 1 und 2 andere Empfänger im In- und Ausland finanziell oder mit Sachleistungen fördern. Empfänger im Inland dürfen ausschließlich steuerbegünstigte Körperschaften oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sein, die die erhaltenen Mittel für steuerbegünstigte und der Satzung des Vereins entsprechende Zwecke verwenden dürfen. Empfänger im Ausland dürfen ausschließlich Körperschaften sein, die die erhaltenen Mittel für steuerbegünstigte und der Satzung des Vereins entsprechende Zwecke verwenden dürfen.“
- §4 Abs. 3 S. c: Einfügen der Wörter „monatlichen oder [jährlichen Spendenbeitrag]“
- §4 Abs. 4: Hinzufügen des Satzes „oder einer Abteilungsleitung. Ferner wird die Mitgliedschaft auch durch Aufnahme in eine Abteilung oder Unterschrift auf der Verfassung einer Abteilung erworben.“
- §5 Abs. 5: Hinzufügen einer Erläuterung „[Austritt des Mitgliedes] aus dem Hauptverein oder einer Abteilung“
- §5 Abs. 5: Hinzufügen des Satzes „Nach Auflösung einer Abteilung endet nicht die Mitgliedschaft im Hauptverein.“
- §5 Abs. 6: Hinzufügen der Wörter „[gegenüber dem Vorstand] oder der Abteilungsleitung“
- §5 Abs. 7: Hinzufügen des Wortes „formloser [Mahnung]“
- §7 Abs. 5: Hinzufügen der Zuständigkeit „Auflösung von Abteilungen“
- §7 Abs. 6 S. a: Streichen des Satzes „Bei Verhinderung eines Mitgliedes tritt Satz b. in Kraft.“
- §7 Abs. 6 S. b: Streichung des kompletten Satzes
- §7 Abs. 8: Änderung der Formulierung „ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder gefordert“ nach „mindestens 20 Mitglieder gefordert“
- §8: Hinzufügen des neuen „§8 Selbstständige Abteilungen“:
 - (1) Nach Zustimmung durch den Vorstand des Hauptvereins, können selbstständige Abteilungen mit eigenen Befugnissen gegründet werden. Der formlose Antrag zur Gründung einer selbstständigen Abteilung muss von einem Mitglied des Hauptvereins an dessen Vorstand gestellt werden. Nach Bewilligung des Antrags muss eine Gründungsversammlung nach Absatz 4 einberufen werden.

- (2) Die selbstständige Abteilung erweitert den Namen des Hauptvereins durch den Ort ihrer Gründung oder Tätigkeit (z.B. „Globale Initiativenförderung Giessen“).
- (3) Die selbstständige Abteilung ist grundsätzlich an die Satzung des Hauptvereins gebunden, aber
 - a. verwaltet ihre Mitglieder selbstständig. Mitgliedern des Hauptvereins ist durch formlosen Antrag der Eintritt in und Austritt aus einer Abteilung, sowie der Wechsel zwischen verschiedenen Abteilungen, möglich. Die Mitgliedschaft im Hauptverein bleibt davon unberührt.
 - b. hat eine eigene Verfassung, die nicht mit der Satzung des Hauptvereins im Konflikt stehen darf. In dieser Verfassung ist insbesondere auf die Gültigkeit der Paragraphen 2, 3, 4, 8 und 10 der Satzung des Hauptvereins hinzuweisen. Bei Änderungen der Satzung des Hauptvereins, ist die Satzung der Abteilung ggf. entsprechend anzupassen.
 - c. Hat eine eigene beschlussfähige Mitgliederversammlung. Details über Einberufung und Abstimmungen sind dabei in der eigenen Verfassung zu regeln.
- (4) Zur Gründungsversammlung der Abteilung muss durch das Mitglied des Hauptvereins eingeladen werden, das den Antrag zur Gründung gestellt hat.
 - a. Die Gründungsversammlung ist ab fünf Teilnehmern beschlussfähig.
 - b. Sie muss mit einfacher Mehrheit, aber mindestens fünf Stimmen, die Verfassung des Zweigvereins beschließen. Die Verfassung wird durch die Unterschrift von mindestens fünf Gründungsmitgliedern legitimiert, die dadurch zugleich ordentliche Mitglieder der Abteilung werden.
 - c. Die Verfassung muss Bestimmungen zur Zusammensetzung einer Abteilungsleitung enthalten, deren Mitglieder während der Gründungsversammlung durch Wahl legitimiert werden.
- (5) Die Abteilungsleitung führt die Geschäfte der Abteilung selbstständig und ehrenamtlich.
 - a. Die Abteilungsleitung verwaltet das Abteilungsvermögen selbstständig. Über die Verwendung eingenommener Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung der Abteilung. Bei der Auswahl von zu fördernden Projekten, darf der Zweck des Hauptvereins nicht verletzt werden.
 - b. Sie nimmt die Beiträge ihrer Mitglieder in vollem Umfang selbst entgegen und hat gegenüber dem Hauptverein keine Abfuhrpflichten. Nach dem Eintritt in oder Austritt aus einer Abteilung werden Mitgliedsbeiträge erst zum nächsten Fälligkeitstermin fällig, sodass für Mitglieder keine Doppelbelastung entstehen kann. Es gilt die Beitragsordnung des Hauptvereins.
 - c. Sie ist eigenes Steuersubjekt und dem Finanzamt am Ort Ihrer Haupttätigkeit selbstständig rechenschaftspflichtig. Vor Aufnahme der Arbeit hat die Abteilung beim zuständigen Finanzamt die Anerkennung der Steuerbegünstigung zu beantragen.
 - d. Sie ist dem Hauptverein rechenschaftspflichtig. Ein Jahresbericht muss bis spätestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins bei dessen Vorstand per E-Mail eingehen.
- (6) Ansprüche der Abteilung auf Vereinsvermögen des Hauptvereins sind ausgeschlossen.
- (7) Auflösung von selbstständigen Abteilungen:

- a. Die Beschlussfassung über die Auflösung der selbstständigen Abteilung kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung der Abteilung mit einer Vierfünftelmehrheit der erschienenen Abteilungsmitglieder gefasst werden.
 - b. Die Mitgliederversammlung des Hauptvereins kann mit einer Dreiviertelmehrheit der erschienenen Mitglieder die Auflösung der selbstständigen Abteilung beschließen.
 - c. Bei Auflösung oder Aufhebung der Abteilung fällt ihr Vermögen an den Hauptverein zurück. Bei gleichzeitiger Auflösung des Hauptvereins tritt §10 in Kraft.
- Der ehemalige §8 „Datenschutz“ wird §9
 - Der ehemalige §9 „Auflösung des Vereins“ wird §10
 - §10 Abs. 2: Hinzufügen des neuen Absatzes „Die Auflösung des Hauptvereins bewirkt gleichzeitig die Auflösung seiner Abteilungen. Das Recht durch entsprechenden Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung, die Abteilung unter Lösung von den Bindungen zum Hauptverein und unter entsprechender Änderung des Namens in einen eigenständigen Verein umzuwandeln bleibt hiervon unberührt.“

Abstimmung zur Annahme der genannten Satzungsänderungen:

- Dafür: 15 Stimmen
- Dagegen: 0 Stimmen
- Enthaltungen: 0 Stimmen
- ➔ Die Änderung der Satzung wurde einstimmig angenommen

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Neben der Satzung musste auch die Beitragsordnung geändert werden. Hannes las §2 vor, der künftig wie folgt lauten sollte „Erfolgt der Beitritt nach dem 31. Januar, wird der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr, mit dem Eingang der Beitrittserklärung fällig.“ Außerdem sollte Paragraph 3 hinzugefügt werden:

„§ 3 Mitgliedschaft in Abteilungen

- (1) Mitglieder von Abteilungen sind nur ihrer Abteilung beitragspflichtig.
- (2) Nach Auflösung einer Abteilung oder Austritt eines Mitglieds aus einer Abteilung ist der Beitrag zur nächsten Fälligkeit an den Hauptverein zu entrichten.“

Abstimmung zur Annahme der genannten Änderungen der Beitragsordnung:

- Dafür: 15 Stimmen
- Dagegen: 0 Stimmen
- Enthaltungen: 0 Stimmen
- ➔ Die Änderung der Beitragsordnung wurde einstimmig angenommen

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen

Zu 4.) Kommende Aktionen

- 29. Juni 2019: Nationenfest Wasserburg:

Organisation, Aufbau, Ausschank und Abbau des Getränkeausschanks von Rio Konkret
Die Hälfte des Gewinnes wird an GIF gespendet
Aufruf an Mitglieder beim Ausschank und beim Infostand mitzuhelfen

- 02 August 2019: Nachtflohmarkt
- Benefizkonzert in Gießen 2019
- Rock Night 2020

Zu 5.) Jahresrückblick und Aktuelles zum LHC

Der Jahresrückblick wird anstatt eines Berichtes mit einem Video eingeleitet, das den Stand des LHCs und der Nebenprojekte der LHDG vom März 2019 zeugt. Das Video kann auf Facebook oder auf unserer Webseite angesehen werden.

Pause 20:00 Uhr

Pausen Ende 20:17 Uhr

Nach der Pause berichtet der Vorsitzende, Hannes Kreissl über die weitere Entwicklung des LHCs seit März 2019. Er berichtet, dass die Gebäude des LHCs jetzt einen funktionierenden Stromanschluss haben und, dass weitere Möbel, wie Schreibtische und Regale angefertigt worden sind. Außerdem berichtet er, dass der Weg vom Labor zu den Stationen ausgebaut wurde.

Der Registrierungsprozess:

Damit das Gesundheitszentrum die ersten Patienten aufnehmen kann, muss es bei der Regierung registriert werden. Dazu wurde zuerst ein Gutachten der CHMT (Counselling Health Management Team) durchgeführt, was folgende Punkte aufwies.

Mängel:

- Es gibt keinen Zaun um das Gelände der Einrichtung
- Es gibt keine sichtbaren Grenzen um das Gelände
- Es gibt nicht ausreichend Zimmer für die Mutter-Kind-Klinik
- Die Raumzuteilung im Labor ist nicht gut
- Das Lager ist weit vom „Dispensing Room“ entfernt
- Einige Nachbarn wohnen zu nahe an der Einrichtung
- Das Lager hat keine Regale

Positives:

- Das Gelände ist ausreichend groß
- Die Räume sind groß, gut beleuchtet und belüftet
- Es gibt einen tiefen Brunnen, ausreichend Wasser
- Die Müllentsorgungsanlage ist besonders gut und modern
- Der „Dispensing Room“ hat eine gute Raumgröße
- Im „Dispensing Room“ sind gute und stabile Regale
- Die Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung ist gut.

Geforderte Nachbesserungen:

- **Raumtrennen errichten für Schwangerenvorsorge, Familienplanung, „PMTCT“**
- **Injektionsraum soll Lager werden**
- **Verbesserung der Raumzuteilung im Labor**
- **Anschaffung von Regalen für das Lager**
- Nach Möglichkeit sollten die sehr nahe angrenzenden Nachbarn umgesiedelt werden.
- Errichten eines Zaunes zum Schutz der Versorgung, der Patienten und des Krankenhausinventars

Die ersten vier Punkte der geforderten Nachbesserungen wurden von der LHDG bereits umgesetzt

Ausblick:

- Erneutes Audit durch lokales Gremium „CHMT“
- Wenn keine weiteren Mängel bestehen erfolgt die Weiterleitung an die Region („RCHMT“)
- Wenn keine weiteren Mängel bestehen, Absegnung auf Empfehlung durch Gesundheitsministerium Erlaubnis zur Eröffnung des Lothar Health Centres

„LHDG finance and administration 2019“:

Um für mehr Kontrolle und Transparenz bezüglich der Finanzen zu sorgen, gibt es für die LHDG nun eine Excel-Tabelle, in der sie regelmäßig ihre Ausgaben und Einnahmen eintragen sollen. Hannes präsentierte die Excel-Tabelle und ging auf Fragen von Mitgliedern ein. Die Tabelle kann auf Wunsch von allen Mitgliedern eingesehen werden.

Zu 6.) Haushaltsplan

Haushaltsplan – LHDG

1. Registrierung des Lothar Health Centres	1.169€
2. Kosten für geforderte Nachbesserungen	500€ +
3. Befestigen und Überdachen des Verbindungswegs	3.500€
4. Konstruktion von Wäscherei und Trockenbereich	6.100€
5. Anschaffung von Waschmaschine(n)	
6. Baumaßnahmen für Umzug der Kühe nach Lungemba	3.600€
7. Kauf von 2 Motorrädern für Tausch gegen 2 ha Wald	1.800€
8. Anschaffung von Feuerlöschern oder Löschschläuchen	ab 750€
9. Anschaffung eines Ultraschallgerätes, falls nötig	(ca. 2000€)
10. Fertigstellen der zweiten Bettenstation + Ausstattung	11.500€
11. Reparatur, Lackierung und Ausstattung der Ambulanz	4.500€
12. IT-System (zunächst nur partiell)	15.500€
13. Photovoltaik-Anlage, Batteriespeicher 10kW	19.500€
14. Reparatur des Lastwagens	1.450€

15. Kauf/Finanzierung eines Traktors	bis 20.000€
16. Bau (+ Ausstattung) des geplanten Operationstrakts	25.000€ +
17. Konstruktion einer Mauer (Zaun wäre günstiger)	ca. 14.000€
18. Mitarbeiterunterkünfte und Imbiss/Kiosk/Bäckerei	(CAMPS?)

Hannes Kreissl liest den Haushaltsplan vor und sagt, dass dieser bereits mit dem Vorstand, GIF Schweiz und der LHDG abgesprochen sei. Außerdem bemerkt er, dass die Reihenfolge und die Prioritäten des Haushaltsplanes variabel sind.

Anmerkungen:

Punkt 5: Für Waschmaschinen gibt es noch keine Angebote, daher gibt es noch keine Kosteneinschätzung

Punkt 10: 11500€ nur Baukosten ohne Ausstattung

Punkt 13: Angebot durch einen Spezialisten aus Iringa. Es handelt sich um ein Komplettangebot, das ggf. auch Schritt für Schritt umgesetzt werden könnte.

Die Punkte des Haushaltsplanes führen zu einer Diskussion der Mitglieder. Einige Mitglieder stehen der Solaranlage kritisch gegenüber, da die Anschaffung sehr teuer ist und nicht unbedingt benötigt wird. Hannes Kreissl entgegnet, dass der Strom in Tansania sehr teuer sei und man so auf längere Sicht Kosten spare und umweltfreundlich wäre. Es wird außerdem betont, dass durch das Solarprojekt der allgemeine Projektfortschritt nicht verzögert werden soll. Vielmehr soll nur dann in diesen Punkt investiert werden, wenn sich spezielle externe Sponsoren finden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Investition in das Nebenprojekt Milchviehbetrieb und Traktor. Es wurde die Meinung geäußert, dass man zuerst in das Krankenhaus investieren sollte, bis dieses im vollen Betrieb ist, bevor man in Nebenprojekte, wie den Milchviehbetrieb oder eine Traktorverleihung investiert.

Hannes erklärte daraufhin, dass diese Nebenprojekte wichtig seien, um die zukünftige finanzielle Unabhängigkeit des LHCs zu garantieren und dass diese auch tatsächlich Erfolge versprechen, wie aus es auch schon mehrmals in Berechnungen präsentiert worden war. Er räumte, im Namen der LHDG, außerdem ein, dass mangelhaftes Management der Projekte in der Vergangenheit zu größeren Gewinneinbußen geführt hatte. Dieses soll künftig verbessert werden, indem die LHDG einen Manger für die Nebenprojekte anstellen wird. Hannes beendete die Diskussion ohne Kompromissfindung und bittet um die ehrliche Meinung aller anwesenden Mitglieder zum vorgestellten Investitionsplan. Er wies darauf hin, dass die angesprochenen Zweifel im Grunde seit der Gründung bestehen und diese auch mit der besonderen Arbeitsweise und den besonderen Idealen des Vereins zusammenhängen. Er bat im Rahmen der Abstimmung auch darüber zu entscheiden, ob der Vorstand bei Bedarf von der dargestellten Reihenfolge abweichen darf und ob die dargestellten Beträge in geringem Rahmen variieren dürfen.

Abstimmung über den präsentierten Haushaltplan 2019/20:

- Dafür: 13 Stimmen
 - Dagegen: 0 Stimmen
 - Enthaltungen: 2 Stimmen
- ➔ Der Haushaltsplan wurde angenommen

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

Zuletzt merkte Hannes an, dass die Jahreshauptversammlung für solch ausgeprägte Diskussionen nicht den richtigen Rahmen darstelle und deshalb künftig Arbeitskreise gebildet werden sollen. Hier sollen sich Mitglieder regelmäßig über das Projekt informieren und an Investitionsplänen und Förderanträgen mitarbeiten können. Dies solle zum einen den Vorstand entlasten aber auch dafür sorgen, dass alle interessierten Mitglieder die Möglichkeit bekommen, sich aktiver an der Entscheidungsfindung beteiligen zu können.

Haushaltsplan – GIF e.V.

- Vereinssoftware WIZO:

Wegen den steigenden Mitgliedern und Spenden, wird die Vereinsdatenverwaltung immer komplexer. Daher hat GIF eine Lizenz für eine Vereinssoftware gekauft, die den Kassenwart und den Vorstand entlasten soll. Die Kosten für die Lizenz für 3 Benutzer beträgt 8,33€/Jahr.

- T-Shirts:

Im letzten Jahr waren 100 T-Shirts mit dem bedruckten GIF-Logo bestellt und alle an Mitglieder und Interessenten verkauft worden. Da das Feedback sehr positiv war und es viele Nachfrage gab, hatte der Vorstand überlegt, weiter GIF-Shirts zu bestellen und an Mitglieder wie Externe zu verkaufen. Die Versammlung fand diese Idee gut und man einigte sich darauf, sich über Angebote zu informieren und einen Vorrat von 100 bis 200 T-Shirts zu kaufen, der maximal 2000€ kosten soll.

- Deutscher Spendenrat:

Des Weiteren machte Hannes Kreissl den Vorschlag, dass GIF ein Mitglied des Deutschen Spendenrats werden soll. Das Spendenzertifikat bekommt man in zwei Stufen:

- Stufe 1: Qualitätssicherung durch Mitgliedschaft und Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, sowie dem jährlichen Veröffentlichen diverser Unterlagen und Überprüfung dieser durch den Deutschen Spendenrat.
- Stufe 2: Das Prüfungsverfahren für das Zertifikat beinhaltet eine Aktivitätenprüfung durch zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsinstitute innerhalb der ersten drei Mitgliedsjahre.

Die Mitgliedschaft würde 200€ im Jahr kosten und wäre für den Verein eine Bereicherung, da man durch externe Überprüfung die Qualität der Vereinsarbeit sichern und eventuelle Mängel ausbessern kann. Außerdem zeigt eine Mitgliedschaft beim Deutschen Spendenrat eine erhöhte Glaubwürdigkeit und Attraktivität gegenüber Spendern und Stiftungen.

- Goneo:

Hannes Kreissl berichtet weiter, dass unser Webhosting Anbieter teurer geworden ist und mittlerweile 8,71€ im Jahr kostet.

Abstimmung über den präsentierten Haushaltsplan von GIF:

- Dafür: 15 Stimmen
- Dagegen: 0 Stimmen
- Enthaltungen: 0 Stimmen

→ Der Haushaltsplan wurde einstimmig angenommen

Die Abstimmung erfolgte durch Handzeichen.

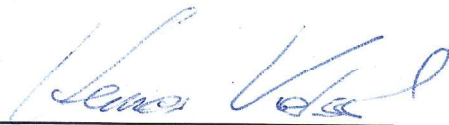
Zu 7.) Abschluss, Sonstiges und Ankündigungen

Georg Rottenwalter hat die GIF-Website neu aufgebaut und gestaltet.

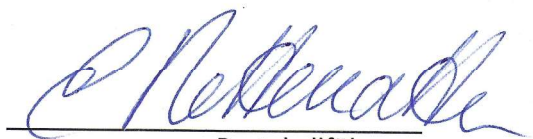
Die Mitglieder hatten keine weiteren Fragen.

Die Versammlung wurde gegen 21:30 Uhr geschlossen.

Eiselfing, 12.04.2019



Versammlungsleitung



Protokollführung